

# Energiegemeinschaften

10.04.2025



urban innovation vienna  
Klima- & Innovationsagentur Wien



© Natasha Macheiner

# Inhalt

Grundlagen Energiegemeinschaften

Aktuelle Zahlen

Umsetzungsmodelle für Unternehmen

Wiener Sonnenstrom-Offensive

Beratungsservice Erneuerbare Energien



Energiegemeinschaften

Gemeinschaftlich | Dezentral | Ökologisch



Produzieren,



Verbrauchen,



Speichern,



Handeln

... von Energie über die Grundstücksgrenzen hinweg!

Vorgabe aus Clean Energy for all Europeans Package (CEP) durch EEG (§79f) und ElWOG (§16) in Österreich umgesetzt.

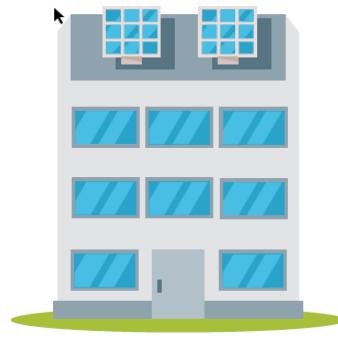
# Hintergrund Energiegemeinschaften

## Die Entwicklung vom Consumer zum Prosumer in Österreich



Bis 2017:

Direktverbrauch nur durch eine(n) Konsument\*in (z. B. Einfamilienhaus oder Unternehmen)



Seit 2017:

Direktverbrauch durch mehrere KonsumentInnen innerhalb einer Liegenschaft (§16 a ElWOG, „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage“)



Seit 2021:

Lokal und regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften für Produktion und Eigenverbrauch auch über Liegenschaften hinweg. (§79 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG))



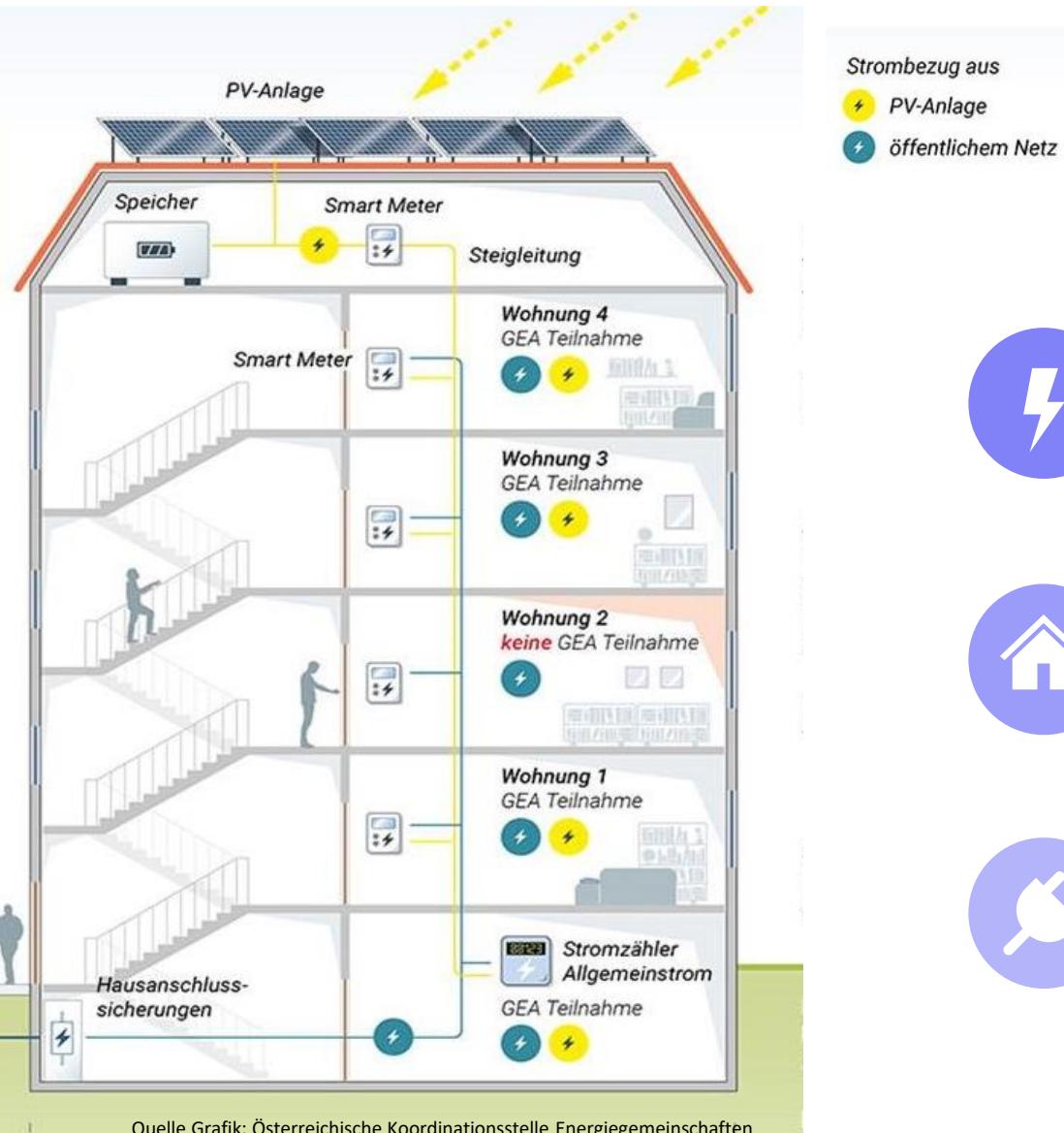
Seit 2022:

Bürgerenergiegemeinschaft mit möglicher räumlicher Erweiterung. Konzessionsgebiet-übergreifend ab Herbst 2023. (§16b ElWOG)

Quelle Grafik: Green Tech Radar / Green Tech Cluster, adaptiert

# Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen

## Verbrauch und Erzeugung innerhalb eines Gebäudes



### Grundlagen



Verbrauch des eigenerzeugten Stroms im Gebäude



Teilnahme beschränkt auf Bewohner\*innen des Gebäudes (vor Hausanschluss)



Integration von Speicheranlagen möglich

### Vorteile



Keine Netzentgelte und Steuern für direkt verbrauchten Strom aus Anlage



Gesteigerter Eigenverbrauchsanteil und Wirtschaftlichkeit der Anlage



Betreibermodelle ohne eigene Rechtsform möglich

# Formen von Energiegemeinschaften

## Lokal | Regional| Bürgerenergiegemeinschaft



- Regional beschränkt
- Energie aus erneuerbaren Quellen
- Mindestens zwei Teilnehmende
- Großunternehmen und EVUs ausgeschlossen
- Reduzierte Netztarife und Abgaben



- Unbeschränkt innerhalb Österreichs
- Elektrische Energie
- Mindestens zwei Teilnehmende
- Keine Teilnehmenden-Begrenzungen
- Keine reduzierten Netztarife und Abgaben

### Lokal

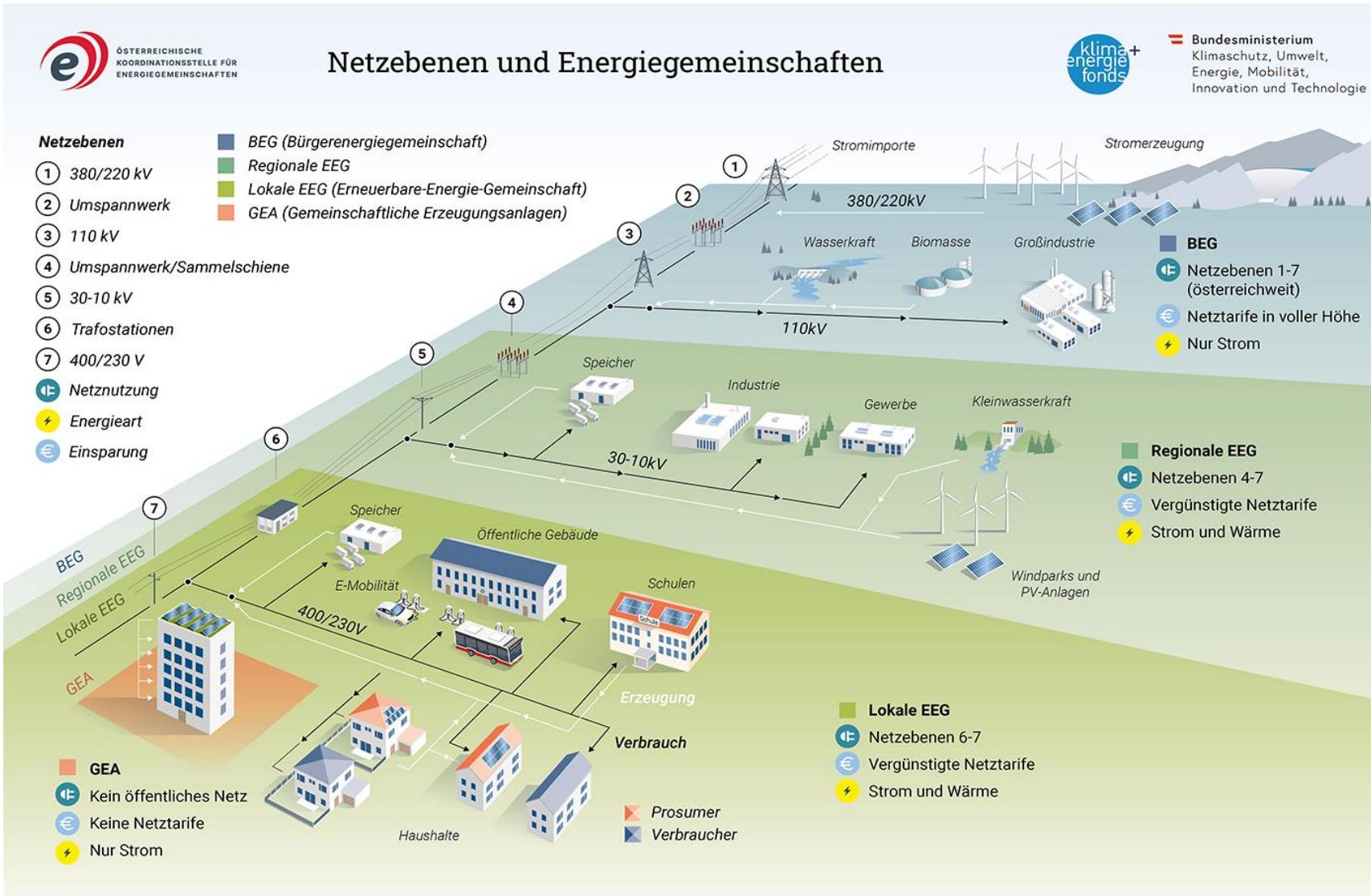
- Niedrigspannungsnetz
- Reduktion Netznutzungsentgelt 57%
- Wegfall E-Abgabe und Ökostrombeitrag

### Regional

- Mittelpunktsnetz
- Reduktion Netznutzungsentgelt 28% (NE 6 u.7) bzw. 64% (NE 4 u. 5)
- Wegfall E-Abgabe und Ökostrombeitrag



# Formen von Energiegemeinschaften



Bürger-Energiegemeinschaften

Regionale EEG

Lokale EEG/GEA

## Regulatorik

# Bereits umgesetzte Neuerungen

- **Bürgerenergiegemeinschaften (BEG):**
  - Seit Herbst 2023 erlauben Bürgerenergiegemeinschaften die Teilnahme von Mitglieder unabhängig von der Netzebene österreichweit
- **Mehrfachteilnahme:**
  - Seit April 2024 können Zählpunkte an bis zu fünf Energiegemeinschaften teilnehmen. Dabei können alle Formen von Energiegemeinschaften kombiniert werden.
  - Der Umfang der Teilnahme kann durch einen Teilnahmefaktor festgelegt werden.

## Sozialgemeinschaftliche Vorteile

- EG als Vehikel um **Bindung, Zusammenhalt und Akzeptanz** der TeilnehmerInnen zu erhöhen
- Gemeinschaft kann für **vielfältige Aktivitäten** genutzt werden - von E-Mob Sharing-Konzepten bis hin zu sozialen Initiativen
- EGs **reduzieren Strompreise für Mitglieder**, garantieren Preisstabilität und wirken so Energiearmut entgegen

## Ökologische Vorteile

- Bildung eines **neuen Bewusstseins**: „Woher kommt mein Strom und wie und wann wird dieser produziert?“
- **Demokratisierung des Energiesystems**: Alle können aktive Rolle einnehmen
- **Akzeptanz für den Ausbau** Erneuerbarer Energie

## Wirtschaftliche Vorteile

- **Finanzielle Ersparnis** bei vergleichsweise geringem Aufwand (als Teilnehmer\*in)
- Stromverkauf in EG kann wie **Einspeisevergütung für Anlagenerrichter** wirken
- **Erneuerbare-Förderbeitrag und Elektrizitätsabgabe entfällt** (bei EEGs)
- **Regionale Wirtschaft** stärken durch gemeinsame Planung und Umsetzung

# Organisationformen für Energiegemeinschaften

## Genossenschaft | Verein | GmbH

EAG §79 (2): „EEGs können als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung organisiert sein. Der Hauptzweck liegt nicht im finanziellen Gewinn [...]“ Es benötigt mindestens zwei Teilnehmende

### Verein

- Große Freiheiten in Ausgestaltung
  - Leichter Ein- und Austritt
  - Persönliche Haftung

### Genossenschaft

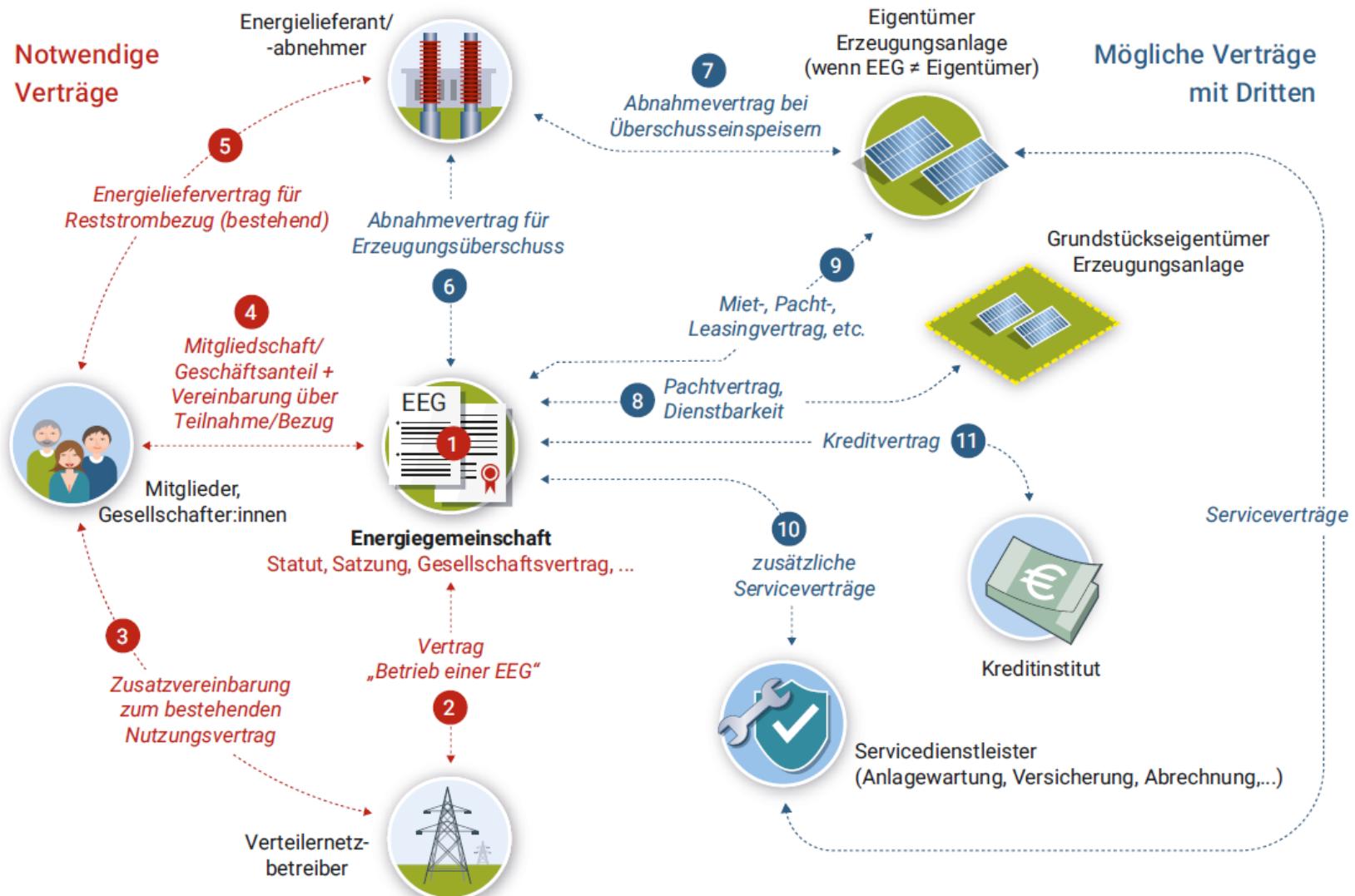
- Große Freiheiten in Ausgestaltung
  - Leichter Ein- und Austritt
  - Haftung mit Genossenschaftsvermögen
- Strukturkosten (Revisionsverband, Reporting)

### GmbH

- strenge Formvorschriften (Notariatsakt)
- hohe Kosten zur Implementierung
  - Haftung mit Gesellschaftsvermögen

# Übersicht Vertragsbeziehungen

Mitglieder haben einen Vertrag mit der Energiegemeinschaft und ihrem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen (EVU). Strombedarf welcher nicht von der EG gedeckt werden kann (Reststrombezug), wird weiterhin vom EVU bezogen.



# Schritt-für-Schritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft

**1. Erste Überlegung  
& Konzept**

**2. Vereinsgründung**

**3. Interne Vereinbarung**

**4. Registrierung als  
Marktpartner**

**5. Vertrag mit dem  
Netzbetreiber**

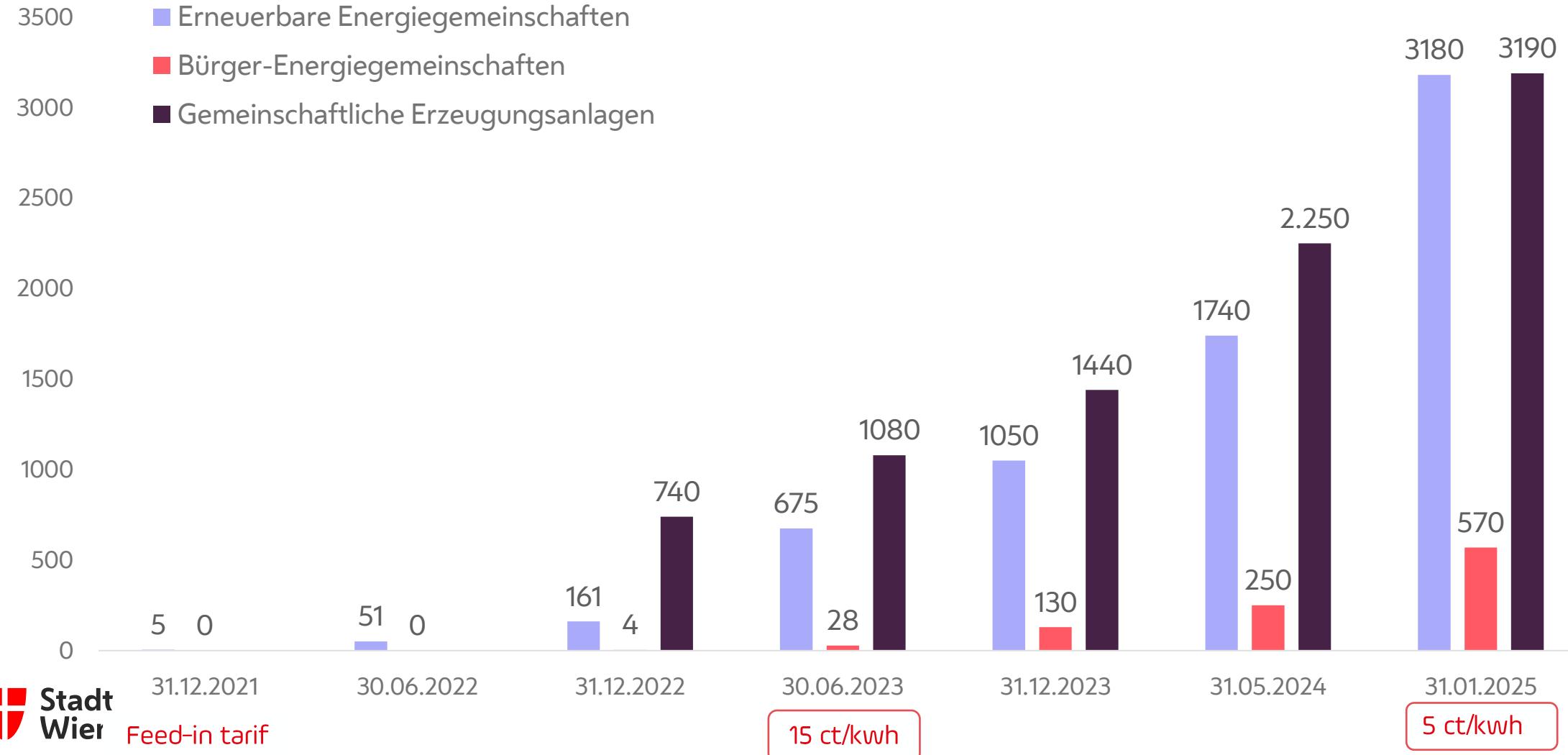
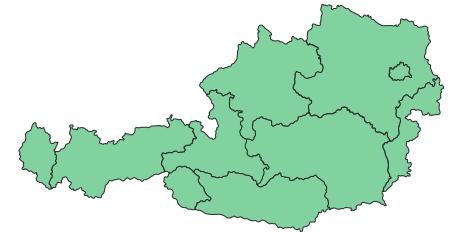
**6. Registrierung am EDA-  
Anwenderportal**

**7. Laufender Betrieb**



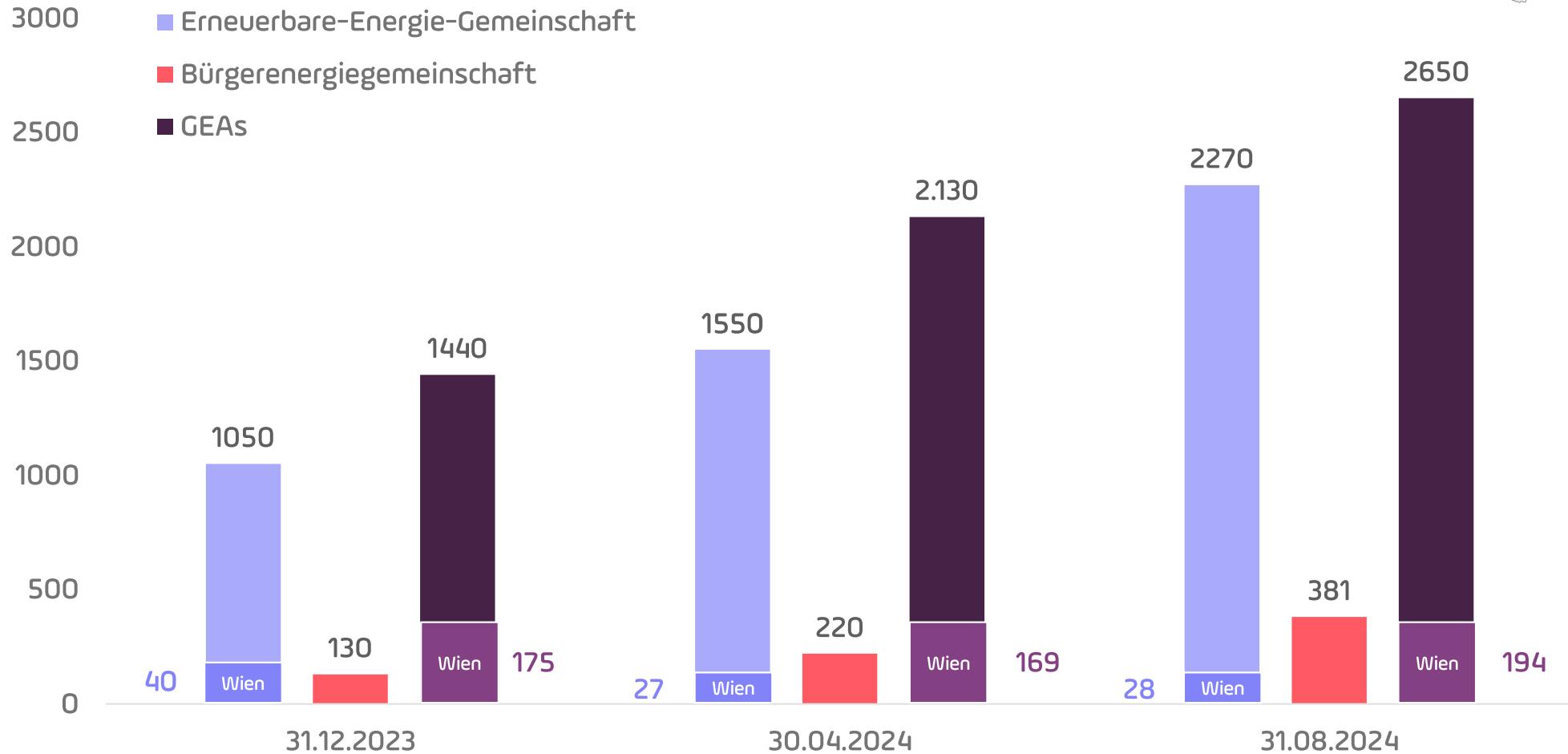
# Energiegemeinschaften in Österreich

## Entwicklung über die Zeit



# Energiegemeinschaften in Wien

## Zeitliche Entwicklung bis heute



Stand:  
31.08.2024

Quellen:  
31.12.2021 bis 30.06.2023:  
Aktive Energiegemeinschaften laut  
EAG Monitoringbericht (E-Control)  
31.12.2023 bis 30.04.2024:  
EDA-User laut EDA GmbH

# Unternehmen in Energiegemeinschaften

## Rechtliche Rahmenbedingungen

### An welchen Formen von Energiegemeinschaften können Unternehmen teilnehmen?



GEA

- Keine Einschränkungen



EEG

- Großunternehmen und Energieversorger dürfen nicht teilnehmen



BEG

- Großunternehmen und Energieversorger dürfen teilnehmen, allerdings nicht die Kontrolle ausüben

### Kontrollfunktion in Energiegemeinschaften

Kontrolle kann bedeuten

- Verfügung über satzungsändernde Mehrheit in BEG-Gesellschaft
- Indirekter Einfluss: Zusicherung von bestimmten Rechten oder anderweitiger Einfluss auf Entscheidungen der BEG durch Verträge oder andere Mittel

Lösung – natürliche Personen, Kleinunternehmen verfügen über Mehrheit in Mitgliederversammlungen

Der Begriff wurde der EG-Fusionskontrollverordnung entnommen, daher sind Überlegungen aus dem europäischen Fusionskontrollrecht auch bei der Auslegung des Begriffs der Kontrolle nach [§ 7 Abs 1 Z 34 ElWOG 2010](#) zu berücksichtigen (vgl. ErlRV zur Stammfassung mit Verweis auf Art 2 Z 34 [RL 2009/72/EG](#)).

### Wie sind kleine Unternehmen definiert?

lt. Empfehlung der EU-Kommission:

- Weniger als 50 Personen beschäftigt
- Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz < 10 Mio. EUR

Bei miteinander verbundenen Unternehmen (zB Tochtergesellschaft) werden Mitarbeiterzahl, etc. gemeinsam betrachtet

Weitere Informationen: [Abs 2 ABL L 124 vom 20.5.2003, S. 36-41](#)

# Umsetzungsmodelle für Kleinunternehmen



Energienutzung innerhalb eines Gebäudes



Teilen von eigener Energie mit Mitarbeitenden



Lokale Wertschöpfung



Spenden des Überschussstroms

Modell: GEA

Geeignet für: Unternehmen, die Teile des Gebäudes mit anderen Parteien teilen

Vorteil:

- Verkauf der erzeugten und nicht genutzten Energie an umliegende Parteien
- Einsparung der Netzkosten und Abgaben

Modell: BEG

Geeignet für: Unternehmen mit eigener Erzeugungsanlage

Vorteil:

- Verkauf/Verschenken der erzeugten und nicht genutzten Energie an Mitarbeitende
- Mitarbeiter-Benefit und -bindung

Modell: EEG

Geeignet für: Unternehmen mit eigener Erzeugungsanlage

Vorteil:

- Gründung einer EEG, um Strom lokal zu verkaufen an umliegende Personen oder Unternehmen

Modell: BEG

Geeignet für: Unternehmen mit eigener Erzeugungsanlage

Vorteil:

- Verschenken der Überschussenergie über bestehende Plattformen an von Energiearmut betroffene Personen → Kommunikation

# Umsetzungsmodelle für Großunternehmen



Energienutzung innerhalb eines Gebäudes



Teilen von eigener Energie mit Mitarbeitenden



Vernetzen von Unternehmensstandorten



Spenden des Überschussstroms

Modell: GEA

Geeignet für: Unternehmen, die Teile des Gebäudes mit anderen Parteien teilen

Vorteil:

- Verkauf der erzeugten und nicht genutzten Energie an umliegende Parteien
- Einsparung der Netzkosten und Abgaben

Modell: BEG

Geeignet für: Unternehmen mit eigener Erzeugungsanlage

Vorteil:

- Verkauf/Verschenken der erzeugten und nicht genutzten Energie an Mitarbeitende
- Mitarbeiter-Benefit und -bindung

Modell: BEG

Geeignet für: Unternehmen mit eigener Erzeugungsanlage und mehreren Standorten

Vorteil:

- Verschenken der Überschussenergie an Standorte, um dort an Energiekosten zu sparen

Modell: BEG

Geeignet für: Unternehmen mit eigener Erzeugungsanlage

Vorteil:

- Verschenken der Überschussenergie über bestehende Plattformen an von Energiearmut betroffene Personen → Kommunikation

# Unternehmen in Energiegemeinschaften

## Beispielrechnung 1

### Ausgangssituation



GEA

Unternehmen: KMU

Jahresverbrauch = 20 MWh

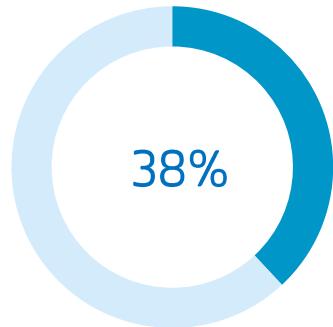
Erzeugungskapazität = 20 kWp

Weitere 10 Haushalte im selben Gebäude

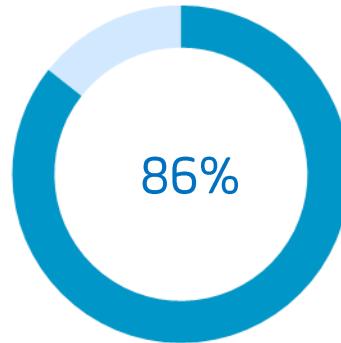
Jahresverbrauch = 2,5 MWh

GEA = Netzkosten und Abgaben entfallen →  
ca. 15 ct/kWh

Autarkie



Eigenutzungsgrad



Eigenverbrauch des KMUs

11,5 MWh

Strom innerhalb der GEA

5,7 MWh

Energie

Gesamtkosten ohne GEA

10.808 €

Gesamtkosten mit GEA

- 10.249 €

Ersparnis durch EG-Teilnahme gesamt  
(exkl. Vereinseinnahmen)

1.042 € - 10%

Davon von KMU

273 € - 15%

Kosten

# Unternehmen in Energiegemeinschaften

## Beispielrechnung 2

### Ausgangssituation



#### Lokale EEG

Unternehmen: KMU

Jahresverbrauch = 20 MWh

Erzeugungskapazität = 20 kWp

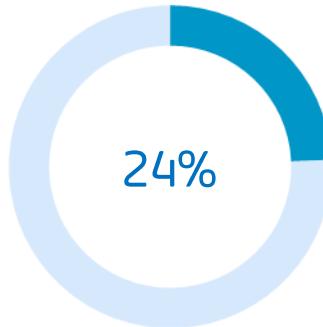
Weitere 10 Haushalte und 1 KMU teilen Strom aus mehreren Anlagen

Jahresverbrauch KMU 2 = 35 MWh

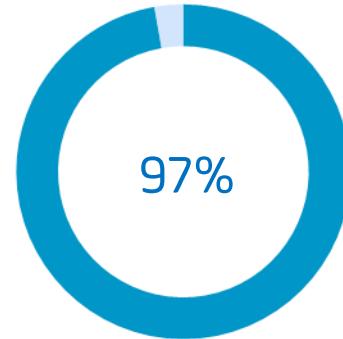
Jahresverbrauch Haushalte = 2,5 MWh

EEG = Netzkosten und Abgaben um ca. 8 ct/kWh reduziert

#### Autarkie



#### Eigenutzungsgrad



Eigenverbrauch des KMUs

11,5 MWh

Strom innerhalb der EEG

8 MWh

Energie

Gesamtkosten ohne EEG

21.047 €

Gesamtkosten mit EEG

- 19.865 €

Ersparnis durch EG-Teilnahme gesamt  
(exkl. Vereinseinnahmen)

1.182 €

- 6%

Davon von KMU

384 €

- 21%

Kosten

# Unternehmen in Energiegemeinschaften

## Beispielrechnung 3

### Ausgangssituation



BEG

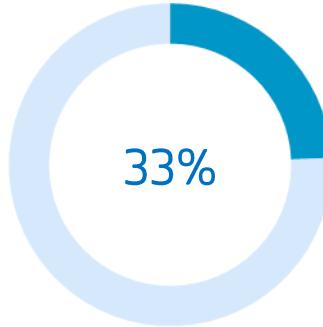
Unternehmen: GU  
Vernetzung von 10 Unternehmens-  
standorten und 2 PV-Anlagen

Jahresverbrauch = 600 MWh  
Gesamte Erzeugungskapazität = 220 kWp

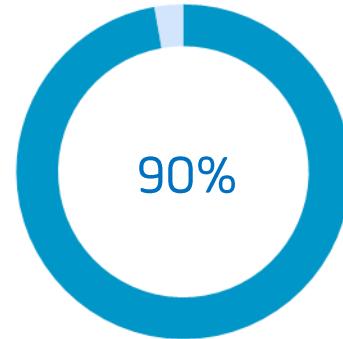
Strom innerhalb der BEG wird für 0 ct/kWh verkauft, und für 2 ct/kWh von Standorten gekauft

BEG = volle Netzkosten und Abgaben

Autarkie



Eigenutzungsgrad



Eigenverbrauch der PV-Standorte

62 MWh

Strom innerhalb der BEG

136 MWh

Energie

Gesamtkosten ohne BEG

147.472 €

Gesamtkosten mit BEG

- 131.612 €

Ersparnis durch EG-Teilnahme gesamt  
(exkl. Vereinseinnahmen)

15.861 €

- 11%

Kosten



# Wiener Sonnenstrom-Offensive

Die neuen Photovoltaik-Förderungen der Stadt Wien

Stadt  
Wien

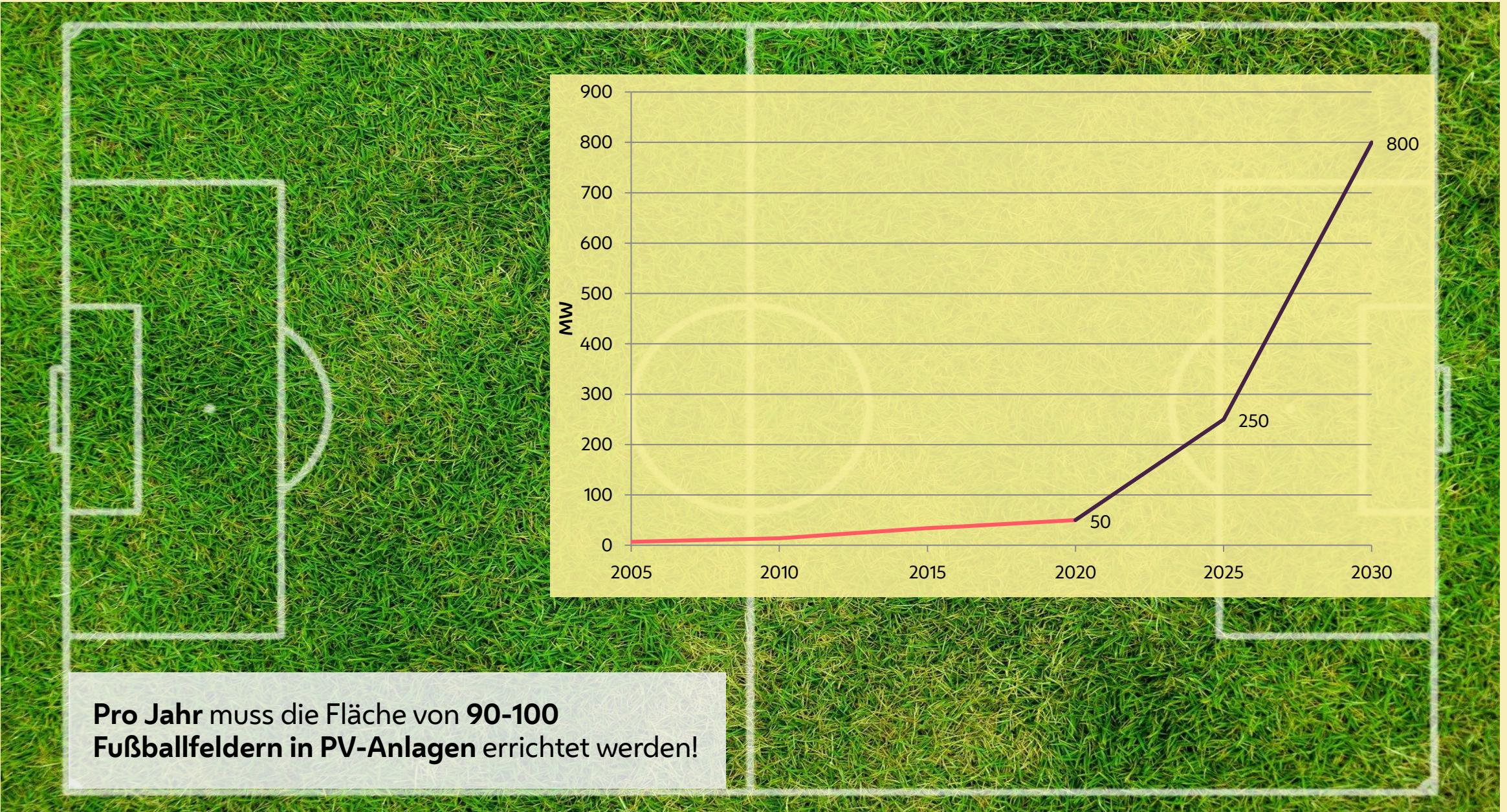


## Ziele der Wiener Sonnenstrom-Offensive

- **Ziel 1:** Die Stadt Wien baut die Leistung durch Sonnenstrom aus und nutzt dabei alle urbanen Flächen. Ziel: Steigerung der Leistung mittels Photovoltaik (PV) im Stadtgebiet von **50 MWp** (Anfang 2021) **bis 2025 auf 250 MWp** und **bis 2030 auf 800 MWp**
- **Ziel 2: Vorbildrolle** der Stadt Wien
- **Ziel 3:** Die Stadt Wien schafft **bessere Rahmenbedingungen** für die Errichtung von PV-Anlagen
- **Ziel 4:** Die Stadt Wien **aktiviert Private und Betriebe** und macht sie zu **Solarpartner\*innen**



# Sportliche Ausbau-Ziele



# Die Wiener Sonnenstrom-Offensive



## Wiener Sonnenstrom-Offensive

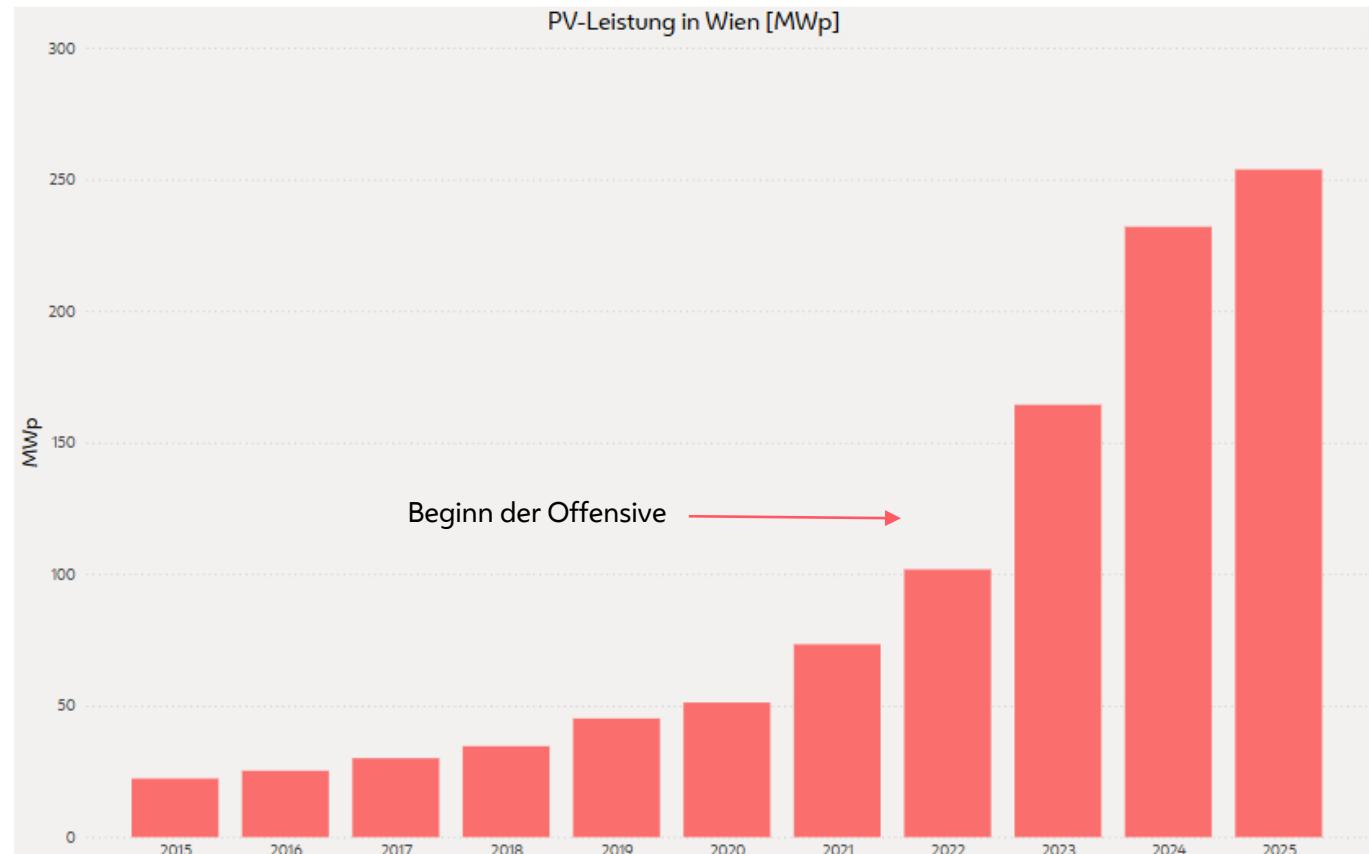
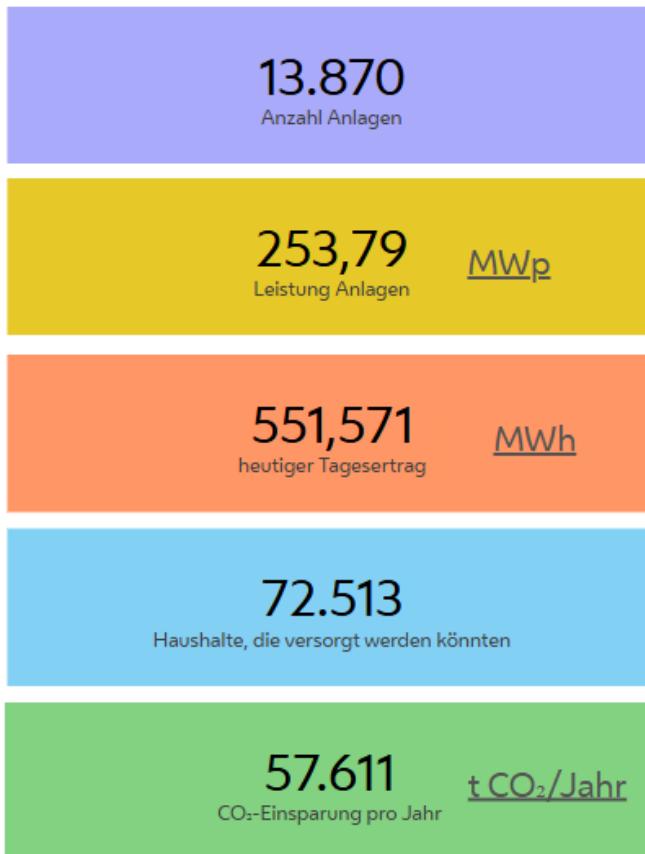
Wien

Stadt Wien-eigene Flächen

Magistratsabteilungen

### PV-Anlagen in Wien

Stand: 1.04.2025





 **Wien setzt  
eins drauf!**

Mit freundlicher Unter-  
stützung der Sonne.

# Die PV-Förderungen

Stadt  
Wien



# Die Photovoltaik-Standardförderung

Die optimale Photovoltaik-Basis: Gefördert werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf oder an Gebäuden, auf baulichen Anlagen und Betriebsflächen. Einreichen können natürliche und juristische Personen, die in Wien eine Anlage errichten wollen.

Fördersätze für PV-Standard-Anlagen:

- **250 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen bis 100 kWp
- **200 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 100 kWp bis 500 kWp
- **NEU: 150 Euro kWp** für Anlagenleistungen von 500 kWp bis 1.000 kWp

Insgesamt werden maximal 30 % der förderfähigen Kosten finanziert. Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate ab Förderzusage.

[Ökostromanlagen bzw. Photovoltaik-Anlagen – Förderungsantrag](#)



# Doppelte Fördersätze für PV-Anlagen auf Mehrgeschoßwohnbauten

Mit der Verdoppelung der Standard-Fördersätze unterstützt die Stadt Wien die höheren Investitionskosten und treibt den PV-Ausbau auf Mehrgeschoßwohnbauten\* (MGWB) stark voran.

Fördersätze für PV-Anlagen im MGWB:

- **500 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen bis 100 kWp
- **400 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 100 kWp bis 500 kWp
- **300 Euro kWp** für Anlagenleistungen von 500 kWp bis 1.000 kWp

Insgesamt werden maximal 30 % der förderfähigen Kosten finanziert. Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate ab Förderzusage. Unter die förderfähigen Kosten fallen auch Absturzsicherungen.

[Ökostromanlagen bzw. Photovoltaik-Anlagen – Förderungsantrag](#)



\* Förderberechtigt sind Mehrgeschoßwohnbauten ab Bauklasse 3 (d.h. sie sind höher als neun Meter) oder sie bestehen aus einem Erdgeschoss und mindestens zwei weiteren Obergeschossen, ohne Dachgeschoss. Außerdem müssen mindestens drei Wohneinheiten und zumindest 50 Prozent Wohnfläche vorhanden sein. Der doppelte Fördersatz gilt nicht bei Neubauten.

# Förderung von Photovoltaik-Flugdächern (PV-Flugdächer)

Gefördert werden neu installierte PV-Flugdächer über versiegelten Freiflächen **von Betrieben** in Wien mit einer Mindestgröße von 100 m<sup>2</sup> überdachter Fläche oder einer Mindestleistung von 15 kWp.

Fördersätze für PV-Flugdächer:

- **500 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen bis 100 kWp
- **400 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 100 kWp bis 500 kWp
- **300 Euro kWp** für Anlagenleistungen von 500 kWp bis 1.000 kWp

Insgesamt werden maximal 30 % der förderfähigen Kosten finanziert, die maximale Fördersumme pro Anlage beträgt 250.000 Euro.

Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate ab Förderungszusage. Es ist kein zusätzlicher Zählpunkt erforderlich!

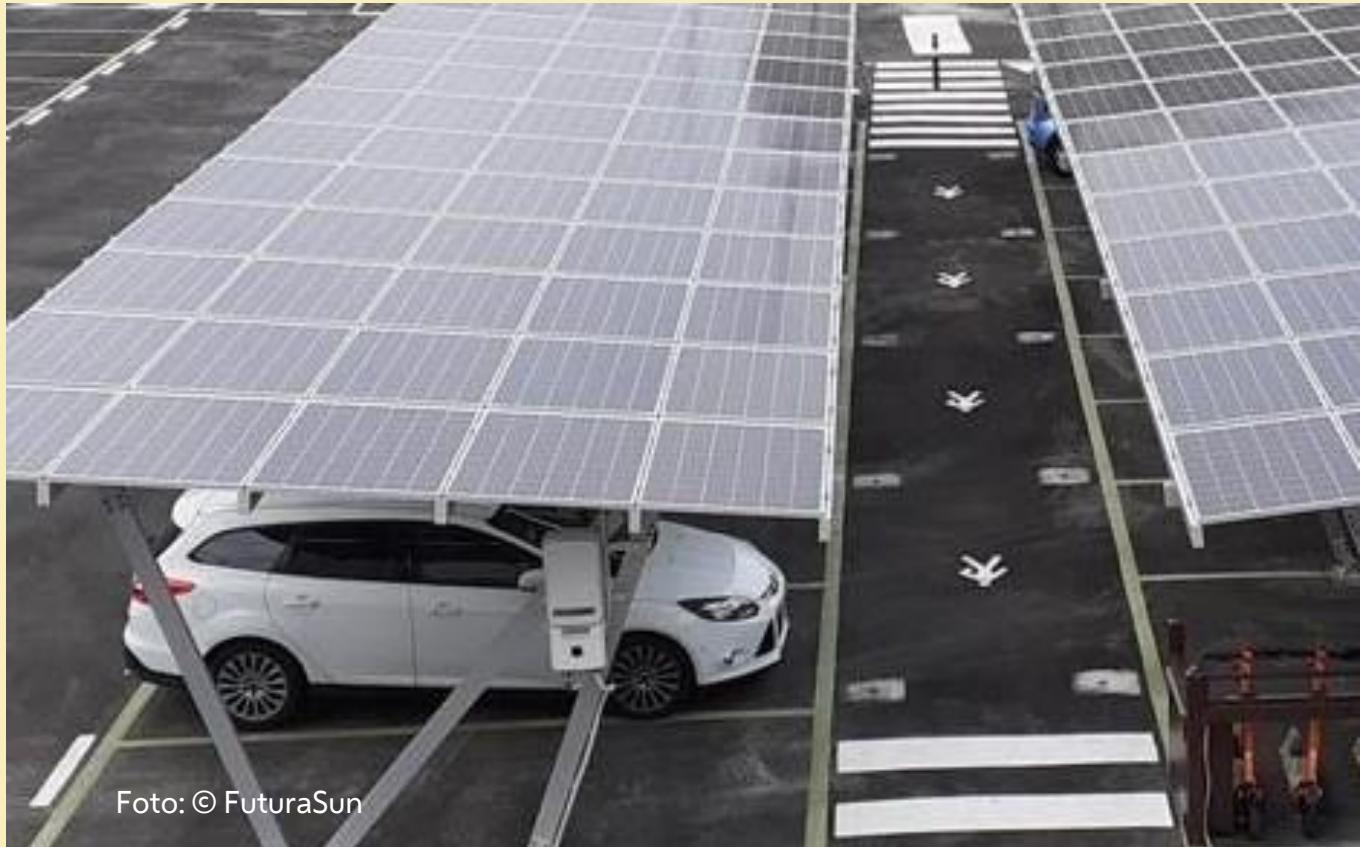


Foto: © FuturaSun

[Photovoltaik-Anlagen auf Flugdächern –  
Pilotförderung Wiener PV-Flugdachförderung – Förderungsantrag](#)

# Förderung für Anlagenerweiterungen

Für alle, die noch eins draufsetzen wollen: Dieser Förderbaustein ist speziell für Betriebe und Bauträger gedacht, die bereits eine Photovoltaik-Anlage am Dach haben und diese vergrößern möchten.

Förderung von Anlagen-Erweiterungen:

- **pauschal 150 Euro pro kWp**
- Obergrenze insgesamt: 1.000 kWp
- Der Fördersatz von 150 Euro pro kWp gilt für alle Förderschienen, auch für PV auf Mehrgeschoßwohngebäuden oder PV-Gründachanlagen.

Insgesamt werden maximal 30 % der förderfähigen Kosten finanziert.

Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate ab Förderzusage.  
Es ist kein zusätzlicher Zählpunkt notwendig!

Voraussetzung: Eine in Betrieb befindliche PV-Anlage muss bereits vorhanden sein.

Ökostromanlagen bzw. Photovoltaik-Anlagen – Förderungsantrag



# Förderung von PV-Anlagen auf Gründächern (PV-Gründächer)

Für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Gründächern oder PV-Anlagen, die als Schattenspender für grüne Dachlandschaften dienen, kann ein **Zuschlag von 150 Euro pro kWp** auf die Standardförderung beantragt werden.

Fördersätze für PV-Gründächer (inkl. Zuschläge):

- **400 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen bis 100 kWp
- **350 Euro pro kWp** für Anlagenleistungen von 100 kWp bis 500 kWp
- **300 Euro kWp** für Anlagenleistungen von 500 kWp bis 1.000 kWp

Insgesamt werden maximal 30 % der förderfähigen Kosten finanziert, die maximale Fördersumme pro Anlage beträgt 250.000 Euro.

Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate ab Förderungszusage.  
Es ist kein zusätzlicher Zählpunkt erforderlich!

[Photovoltaik-Anlagen auf Gründächern –  
Wiener PV-Gründachförderung – Förderungsantrag](#)



Foto: © BauderSOLAR

# Förderung von elektrischen Speichern

Die Stadt Wien fördert in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie betrieblichen Gebäuden die kombinierte Neuerrichtung oder die Nachrüstung eines stationären Stromspeichers zu einer bestehenden Photovoltaik-Anlage.

Es werden **maximal 10 kWh** der nutzbaren Stromspeicherkapazität gefördert.  
Die Förderhöhe beträgt **200 Euro pro kWh**.

Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate ab Förderungszusage. Nicht förderfähig ist die Erweiterung bestehender Stromspeicher-Anlagen.

[Stationäre Stromspeicher – Förderungsantrag](#)



# Wir beraten Sie gerne!

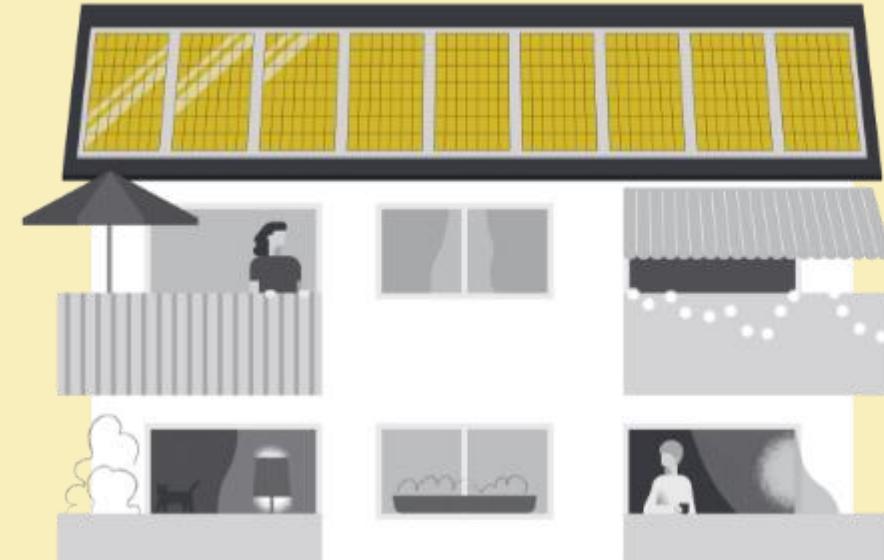
## PV-Fördersprechstunde der Stadt Wien

- kostenlose Fördersprechstunde eingerichtet
- täglich von Montag – Freitag Interessierte bekommen hier eine individuelle Förderberatung durch Expert\*innen der Stadt Wien
- Wahlweise Beratung per Telefon oder per Video-Call
- online buchbar [hier](#))



## Beratungsservices der Klima- und Innovationsagentur der Stadt Wien

- erste Anlaufstelle für Fragen rund um die Errichtung von allen erneuerbaren Energieanlagen in Wien
- kostenlose Beratung, individuelle Betreuung und maßgeschneiderte Informationen
- Beratung und Information zu behördlichen Genehmigungsverfahren und Förderangeboten und hilft bei der Anbietersuche
- alle Kontaktmöglichkeiten [hier](#)





# Wien setzt eins drauf.

Informationen zur Wiener Sonnenstrom-Offensive und allen PV-Förderungen der Stadt Wien:

[Homepage der Wiener Sonnenstrom-Offensive](#)

## Gemeinsame Austauschplattform von Bund und Bundesländern:

- Erarbeitung von Unterlagen
- Beratung und Unterstützung
- Abstimmung und Austausch mit Stakeholdern
- Begleitung und Erfahrungsaustausch von Pilotprojekten in den BLs

Website: [www.energiegemeinschaften.gv.at](http://www.energiegemeinschaften.gv.at)



© Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften

# Beratungsservice zu erneuerbarer Energie & Energiegemeinschaften

**Wir unterstützen Sie gerne!**

Sie finden ausführliche Informationen auf unserer Website.

Für weiterführende Auskunft und Beratung steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung: per E-Mail, telefonisch, per Video-Call oder persönlich in unserem Büro.

## Erstkontakt und Terminvereinbarung

- Telefonisch: +43 1 4000 84287  
Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00
- Email: [erneuerbare-energie@urbaninnovation.at](mailto:erneuerbare-energie@urbaninnovation.at)
- Web: <https://erneuerbare-energie.wien>

Als Service der Stadt Wien begleitet Sie die Klima- und Innovationsagentur bei der Umstellung auf erneuerbare Energie oder der Umsetzung einer Energiegemeinschaft.



Unter dem QR-Code gelangen Sie auf unsere Website:  
<https://erneuerbare-energie.wien>



# Beratungsservice zu erneuerbarer Energie & Energiegemeinschaften

Wir unterstützen Sie gerne!

- Factsheets mit Schritt-für-Schritt Anleitungen für verschiedene Zielgruppen
- Musterverträge zur Gründung und Betrieb einer Energiegemeinschaft
- Best-Practice Beispiele
- Usw.



Unter dem QR-Code gelangen Sie auf unsere Website:  
<https://erneuerbare-energie.wien>



# Kontakt



**Sebastian Stoy**

T +43 664 882 18 298

[stoy@urbaninnovation.at](mailto:stoy@urbaninnovation.at)

**Beratungsservice Erneuerbare Energien**



© Natasha Macheiner

# Unternehmen in Energiegemeinschaften

## Umsatzsteuer

### Rechnungsbeispiele

So könnten vier Abrechnungen aus dem Beispiel auf Seite 3 aussehen.

Je nach USt-Pflicht müssen auf der Rechnung/Gutschrift unterschiedliche Hinweise stehen:

1. Ist die EG Kleinunternehmerin: „Gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet“
2. Ist der Produzent USt-pflichtig: „Die Umsatzsteuerschuld geht auf den Leistungsempfänger über (Reverse-Charge)“
3. Ist der Produzent pauschalierte Landwirt: „Durchschnittssteuersatz: 13 % gemäß § 22 UStG“
4. Wird eine Erzeugungsanlage nicht unternehmerisch geführt (Private), ist kein Verweis auf die Kleinunternehmerregelung erforderlich.
5. Wird eine Erzeugungsanlage z.B. von einer Gemeinde betrieben (hoheitlicher Bereich), ist auf die Steuerbefreiung hinzuweisen (wie bei allen Rechnungen aus dem hoheitlichen Bereich).

Rechnung einer EG mit Kleinunternehmerregelung

Name Energiegemeinschaft

Adresse

ZVR: xxxx (bei Verein)

FN: FN xxxxxxx (bei Genossenschaft)

Leistungsempfänger

Adresse

Kunden  
Rechnungsnr.:  
am xx

Rechnung Energiegemeinschaft  
Leistungszeitraum: xx.xx.XXXX - xx.xx.XXXX

Zählpunkt(e)

Energiebezug  
in kWh

Energiebezugsentgelt  
€/kWh

B